
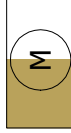




LEGENDE:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (nachrichtlich übernommen)
(§ 5 Abs. 2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB ; §§ 1-11 BauNVO)

-  Wohnbauflächen
(§ 1 Abs. 1, Nr. 1 BauNVO)
-  Gemischte Bauflächen
(§ 1, Abs. 1, Nr. 2 BauNVO)
-  Gewerbliche Bauflächen
(§ 1, Abs. 1, Nr. 3 BauNVO)
-  Sondergebiete
(§ 1, Abs. 1, Nr. 4 BauNVO)

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)



LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)



SONSTIGE PLANZEICHEN



VERFAHRENSVERMERKE

Änderungsbeschluss :

Der Gemeinderat des Gemeinde Heinersreuth beschloss am die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes. Ber Beschluss wurde öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Bürger, der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange:

Mit Beschluss des Gemeinderates des Gemeinde Heinersreuth vom wurde für die Änderung des Flächennutzungsplanes zusammen mit dem Erläuterungsbericht die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt. In der Zeit vom bis die Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange. Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurde in der Gemeinderatsitzung vom Ergebnis wurde mitgeteilt.

Öffentliche Auslegung:

Mit Beschluss des Gemeinderates des Gemeinde Heinersreuth vom wurde nach öffentlicher Bekanntmachung am der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes zusammen mit dem Erläuterungsbericht vom bis im Rathaus der Gemeinde Heinersreuth öffentlich ausgelegt. Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurde die

Feststellung:

Mit Beschluss des Gemeinderates des Gemeinde Heinersreuth vom wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt.

Heinersreuth, den

(Dienstsiegel)

Gemeinde Heinersreuth
Simone Kirschner
Erste Bürgermeisterin

Genehmigung:

Der Gemeinde Heinersreuth reichte mit Schreiben vom an das Landratsamt Bayreuth die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung ein. Das Landratsamt Bayreuth hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Schreiben vom Az. genehmigt.

Bayreuth, den

(Dienstsiegel)

Landratsamt Bayreuth



GEMEINDE HEINERSREUTH
LANDKREIS BAYREUTH

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

BAUGEBIET "COTTENBACH - WEST II"

PHASE: **VORENTWURF** MAßSTAB: **1 : 5.000**

PLANUNGSSTAND: **NOVEMBER 2020** BEARB./GEZ. **30.11.2020** NAME **GER./P.N.**

ENTWURFSVERFASSER: **INGENIEUR - TEAM GEBHARDT · HAHN GmbH**

ORDNUNGSRAUSE 7 · 95446 BAYREUTH
TEL.: 0921/507099-0 · FAX: 0921/507099-9 · E-MAIL: INGENIEUR-TEAM@T-ONLINE.DE

30.11.2020
DATUM
ENTWURFSVERFASSER